Bundesrechnungshof

Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019

Gz.: II 1 - 2018 - 0106

Potsdam, den 11. September 2018

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 3

1.1 Entwicklung des Einzelplans 16 3

1.2 Geschäftsbereich des BMU 6

1.3 Zusätzliche Mittel aus dem Energie- und Klimafonds 7

2 Wesentliche Bereiche des Programmhaushalts 9

2.1 Umweltschutz (Kapitel 1601) 11

2.2 Klimaschutz (Kapitel 1602 und EKF) 12

2.2.1 Nationale Klimaschutzziele und Nationale Klimaschutzinitiative 12

2.2.2 Internationale Klimaschutzinitiative 15

2.3 Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und anteilig Kapitel 1616) 16

2.3.1 Veranschlagung der Ausgaben im Bundeshaushalt 16

2.3.2 Organisation der Zwischen- und Endlagerung 18

2.3.3 Einnahmen aus der Zwischen- und Endlagerung 19

2.3.4 Projekte der Endlagerung und des Standortauswahlverfahrens 20

2.4 Naturschutz (Kapitel 1604) 21

2.5 Verwaltungsausgaben (Kapitel 1611 – 1615, Kapitel 1616 anteilig) 22

3 Ausblick und Risiken 23

1 Überblick

Mit nachfolgendem Bericht beabsichtigt der Bundesrechnungshof, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 zu unterstützen. Der Bericht enthält eine Analyse zu den beantragten Mitteln für den Einzelplan 16 und zu den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bewirtschafteten Titeln im Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF). Das BMU hatte Gelegenheit, zum Entwurf dieser Analyse Stellung zu nehmen.

1.1 Entwicklung des Einzelplans 16

Das BMU ist federführend für die Umweltpolitik des Bundes. Neben seinen Verwaltungsausgaben finanziert es aus dem Einzelplan 16 Ausgaben für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz (sogenannter Programmhaushalt des BMU). Seine Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel sind mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übergegangen. Der neue Ressortzuschnitt des BMU spiegelte sich erstmals im Bundeshaushalt 2018 wider.

Für das Jahr 2019 plant das BMU Ausgaben von rund 2,3 Mrd. Euro im Einzelplan 16. Dies sind 288 Mio. Euro und damit 15 % mehr als im Bundeshaushalt 2018 (2 Mrd. Euro). Für das Jahr 2019 rechnet das BMU mit Einnahmen von 818,2 Mio. Euro (Bundeshaushalt 2018: 621,8 Mio. Euro). Die weitaus meisten Einnahmen fallen im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle an (765,4 Mio. Euro, 93,5 % der vorgesehenen Gesamteinnahmen). Der Haushaltsentwurf 2019 sieht Verpflichtungsermächtigungen von 1,5 Mrd. Euro vor (Bundeshaushalt 2018: 1,1 Mrd. Euro).

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine Übersicht über den Einzelplan.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 16

	2017 Soll	2017 Ist[a]	Abweichung Ist/Soll[b]	2018 Soll	2019 Haushaltsentwurf	Veränderung 2018/2019[b]
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben Einzelplan	5 621,3	5 118,6	-502,7	1 978,8	2 267,1	*14,6*
• Umweltschutz	148,5	193,3	44,8	153,8	151,1	*-1,8*
• Klimaschutz	478,0	424,0	-53,9	528,0	538,9	*2,1*
• Zwischen- und Endlagerung[c]	480,8	458,3	-22,5	746,7	1 000,3	*34,0*
• Naturschutz	71,5	60,2	-11,4	76,4	93,1	*21,8*
• Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	45,3	40,8	-4,5	69,1	46,3	-33,0
• Wohnungswesen/Städtebau[d]	3 686,0	3 294,6	-391,4			
• Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin u. Bonn[d]	234,8	131,6	-103,1			
• Verwaltungsausgaben[e]	476,4	515,7	39,3	404,8	437,4	*8,1*
Einnahmen Einzelplan	764,8	862,1	97,3	621,8	818,2	*31,6*
darunter:						
• Zahlungen künftiger Benutzer von Zwischen- und Endlagern[f]	278,2	264,2	-14,0	577,0	765,4	*32,6*
Verpflichtungsermächtigungen[g]	2 843,9	2 275,9	-567,9	1 138,1	1 532,2	*34,6*
	Planstellen/Stellen					***in %***
Personal	4 799	4 434[h]	-364	3 724[i]	3 918	*5,2*

Erläuterungen:

[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (Haushaltsrechnung 2017, Übersicht Nummer 4.9).

[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

[c] Für das Jahr 2017: Kapitel 1615 und Kapitel 1616, jeweils Titelgruppen 02 und 03; für die Jahre 2018 und 2019: Kapitel 1603 und Kapitel 1616 Titelgruppen 02 und 03.

[d] Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 ab dem Haushaltsjahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagt.

[e] Summe der Ausgaben aus Kapitel 1611 bis 1617 (ab dem Haushaltsjahr 2018 bis 1616) mit Ausnahme der Titelgruppen 02 und 03 in den Kapiteln 1615 und 1616.

[f] Für das Jahr 2017: Kapitel 1615 Titel 111 02 und 341 01; für die Jahre Jahr 2018 und 2019: Kapitel 1603 Titel 341 01.

[g] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

[h] Ist-Besetzung am 1. Juni 2017 (einschließlich Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung).

[i] Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2018: 3 292 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 16. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Im Zuge des Ressortneuzuschnitts des BMU und des BMI vereinbarten beide Bundesministerien bisher lediglich, eine B 11-, zwei B 9- und vier B 6-Planstellen aus dem BMU in das BMI umzusetzen. Zwischen beiden Ressorts besteht Einvernehmen, dass aus dem BMU eine noch festzulegende Anzahl weiterer Planstellen und Stellen nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung in das BMI zu verlagern ist.

Im März 2018 hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu 209 neuen Planstellen und Stellen im laufenden Haushaltsvollzug 2017 erbeten, darunter eine nach B 9 bewertete Planstelle für die Leiterin/den Leiter einer neuen Abteilung EU (Europa, Internationales, Umweltrecht und Nachhaltigkeit) im BMU. Der Haushaltsausschuss stimmte dem Antrag des BMF zu. Ausweislich des aktuellen Organigramms hat das BMU acht Abteilungen, darunter eine neue Abteilung P (Planung, Strategie, Presse, Kommunikation), jedoch keine Abteilung EU. Die B 9-Planstelle war erneut Gegenstand der parlamentarischen Beratungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2018. Der Bundesrechnungshof wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages deshalb einen Bericht über die Verwendung der Planstelle zuleiten.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 16 seit dem Jahr 2013. Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 wurden seinerzeit Zuständigkeiten aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf das BMU übertragen. Durch den hiermit verbundenen Neuzuschnitt des Einzelplans 16 stiegen dessen Ausgaben und Einnahmen ab dem Jahr 2014 erheblich an. Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die im Jahr 2013 auf das BMU übergegangenen Zuständigkeiten auf das BMI übertragen. Aufgrund dieses nochmaligen Neuzuschnitts des BMU verringern sich die Ausgaben im Einzelplan 16 ab dem Jahr 2018 um mehr als die Hälfte.

Abbildung 1

Ausgaben- und Einnahmenentwicklung im Einzelplan 16

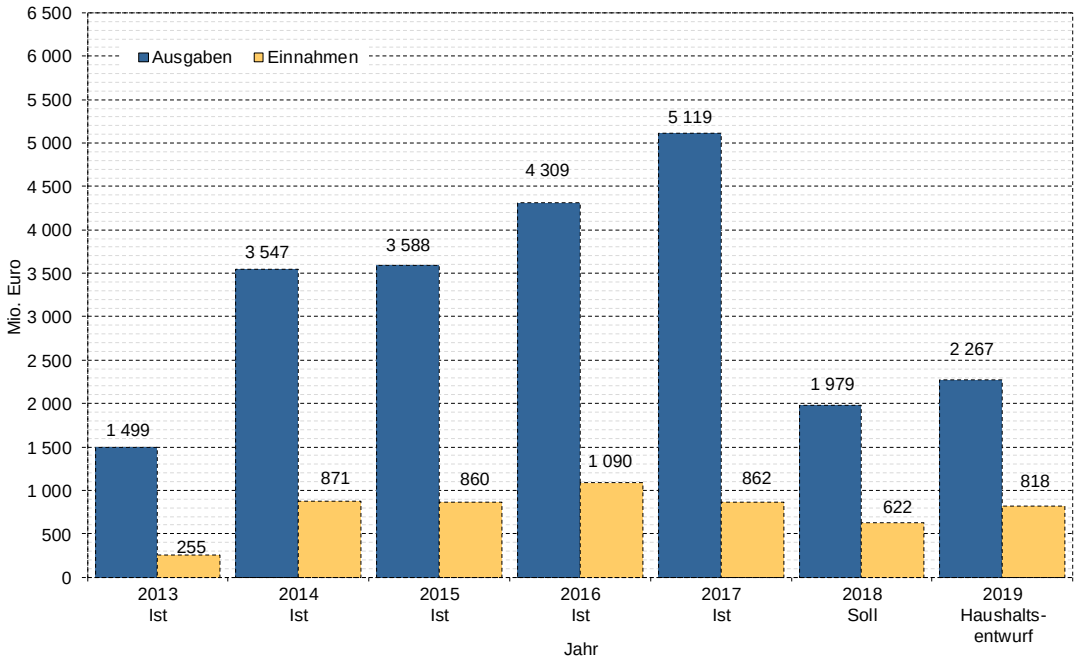

Quelle: Eigene Darstellung: Für die Jahre 2013 bis 2017: Haushaltsrechnung, davon für die Jahre 2014 bis 2017 bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen; für das Jahr 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

1.2 Geschäftsbereich des BMU

Das BMU hat vier nachgeordnete Bundesoberbehörden, nämlich das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Sie vollziehen Aufgaben des Bundes, unterstützen das BMU fachlich und wissenschaftlich und betreuen Förderprogramme. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über ihre Einnahmen, Ausgaben und Personalausstattung.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnet.

Tabelle 2

Behörden im Geschäftsbereich des BMU

	Einnahmen 2017 (Ist)[ab]	Ausgaben 2017 (Ist)[ab]	Besetzte Planstellen/ Stellen am 1. Juni 2017	Besetzte Planstellen/ Stellen am 1. Juni 2018
	in Mio. Euro			
Bundesministerium	0,0	125,2	1 104	1 151
Umweltbundesamt	21,9	136,0	1 106	1 180
Bundesamt für Naturschutz	1,1	32,3	256	259
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit[cd]	23,5	4,5	98	126
Bundesamt für Strahlenschutz[d]	4,5	51,1	746	576
Nachrichtlich: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung[e]	3,9	89,9	1 125	

Erläuterungen:

[a] Ohne die zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben aus Kapitel 1611.

[b] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (Haushaltsrechnung des Bundes 2017, Übersicht Nummer 4.9).

[c] Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit wird seit dem Jahr 2014 neu aufgebaut.

[d] Ohne Einnahmen und Ausgaben für die Endlagerprojekte und die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (Einnahmen Kapitel 1615 Titel 111 02 und 341 01, Ausgaben Kapitel 1615 und 1616, jeweils Titelgruppen 02 und 03).

[e] Im Haushaltsjahr 2017 gehörte das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung noch zum Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Quelle: Einzelplan 16. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

1.3 Zusätzliche Mittel aus dem Energie- und Klimafonds

Über den Einzelplan 16 hinaus stehen dem BMU auch Mittel aus dem EKF zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan für den EKF ist als Anlage 3 im Kapitel 6002 des Bundeshaushaltes dargestellt. Im Jahr 2019 sind dort für das BMU 351,3 Mio. Euro Ausgaben eingeplant. Im Jahr 2018 sind 333,8 Mio. Euro aus dem EKF für das Ressort vorgesehen. Im Jahr 2017 gab das BMU lediglich 150,7 Mio. Euro und damit weniger als die Hälfte der von ihm im EKF bewirtschafteten Mittel aus.

Das BMU bewirtschaftet im EKF zudem auch die Einnahmen aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Für das Jahr 2019 prognostiziert es eine Verringerung der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 379 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 erzielte der Bund aus der Versteigerung 1,1 Mrd. Euro.

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die vom BMU bewirtschafteten Titel im EKF für die Jahre 2017 bis 2019. Für die Nationale Klimaschutzinitiative und für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind

sowohl im EKF als auch im Einzelplan 16 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt (Kapitel 1602 Titel 686 05 und Kapitel 6092 Titel 686 05 bzw. Kapitel 1602 Titel 685 05 und Kapitel 6092 Titel 686 07). Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 bewirtschaftet künftig das BMI den Titel für die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung (Kapitel 6092 Titel 661 01).

Tabelle 3

Vom BMU bewirtschaftete Titel im Energie- und Klimafonds

	2017 Soll	**2017 Ist**	**Abweichung Ist/Soll[a]**	**2018 Soll**	**2019 Haushaltsentwurf**	**Veränderung 2018/2019[a]**
	in Mio. Euro					**in %**
Gesamtausgaben des EKF	3 210,7	3 663,7	453,0	6 007,4	5 876,8	*-2,2*
Summe der vom BMU bewirtschafteten Ausgaben:	**333,3**	**150,7**	**-182,6**	**333,8**	**351,3**	***5,2***
• Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung[b]	14,5	11,3	-3,2			
• Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität[c]	31,5	27,4	-4,1	46,5	61,5	*32,3*
• Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050	8,0	3,0	-5,0	8,0	8,0	*0,0*
• Nationale Klimaschutzinitiative	263,8	99,6	-164,2	263,8	263,8	*0,0*
• Waldklimafonds[d]	9,8	6,1	-3,7	9,8	12,3	*25,6*
• Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	5,7	3,2	-2,4	5,7	5,7	*0,0*
Gesamteinnahmen des EKF	3 210,7	3 663,7	453,0	6 007,4	5 876,8	*-2,2*
davon:						
• Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel[e]	1 022,4	1 130,8	108,4	1 592,0	1 213,0	*-23,8*

Erläuterungen:

[a] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

[b] Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 ab dem Haushaltsjahr 2018 weiterhin im Einzelplan 60 „Sondervermögen EKF" veranschlagt, nun allerdings in der Zuständigkeit des BMI.

[c] Ausschließlich Förderungen durch das BMU. Den Titel bewirtschaften drei weitere Bundesministerien.

[d] Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das BMU bewirtschaften den Titel zu jeweils 50 % unter gemeinsamer Federführung.

[e] Die Erlöse aus dem Emissionshandel werden durch das BMU bewirtschaftet.

Quelle: Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für 2018: Bundeshaushalt; für 2019: Haushaltsentwurf.

2 Wesentliche Bereiche des Programmhaushalts

Schwerpunkte bei den geplanten Ausgaben im Programmhaushalt des BMU (einschließlich der von ihm bewirtschafteten Titel im EKF) sind die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle (1 000,3 Mio. Euro, 45,9 %) und der Klimaschutz (538,9 Mio. Euro zuzüglich 351,3 Mio. Euro im EKF, 40,8 %). Zudem sind im Jahr 2019 Ausgaben für den Umweltschutz (151,1 Mio. Euro, 6,9 %), den Naturschutz (93,1 Mio. Euro, 4,3 %) sowie die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz (46,3 Mio. Euro, 2,1 %) im Einzelplan 16 vorgesehen.

Abbildung 2

Verteilung der Programmausgaben des BMU
(Einzelplan 16 und EKF, Angaben in Tausend Euro und Prozent)

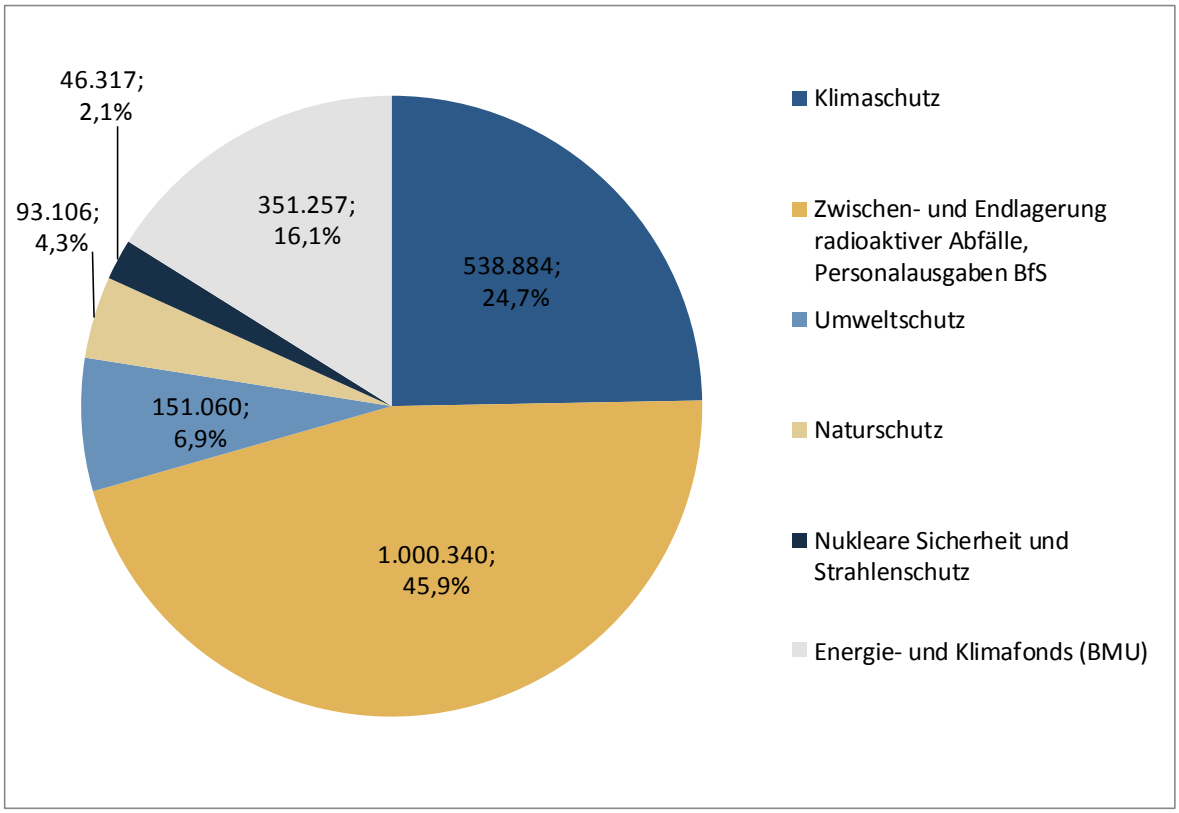

Quelle: Eigene Darstellung: Angaben aus dem Haushaltsentwurf 2019.

Der Bundesrechnungshof hat für die Jahre 2013 bis 2019 die (geplanten) Ausgaben und Einnahmen im Programmhaushalt des BMU ermittelt. Dabei hat er nur diejenigen Aufgabenbereiche berücksichtigt, für die das Ressort auch derzeit zuständig ist (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3

Entwicklung der Programmausgaben des BMU (Einzelplan 16 und EKF)

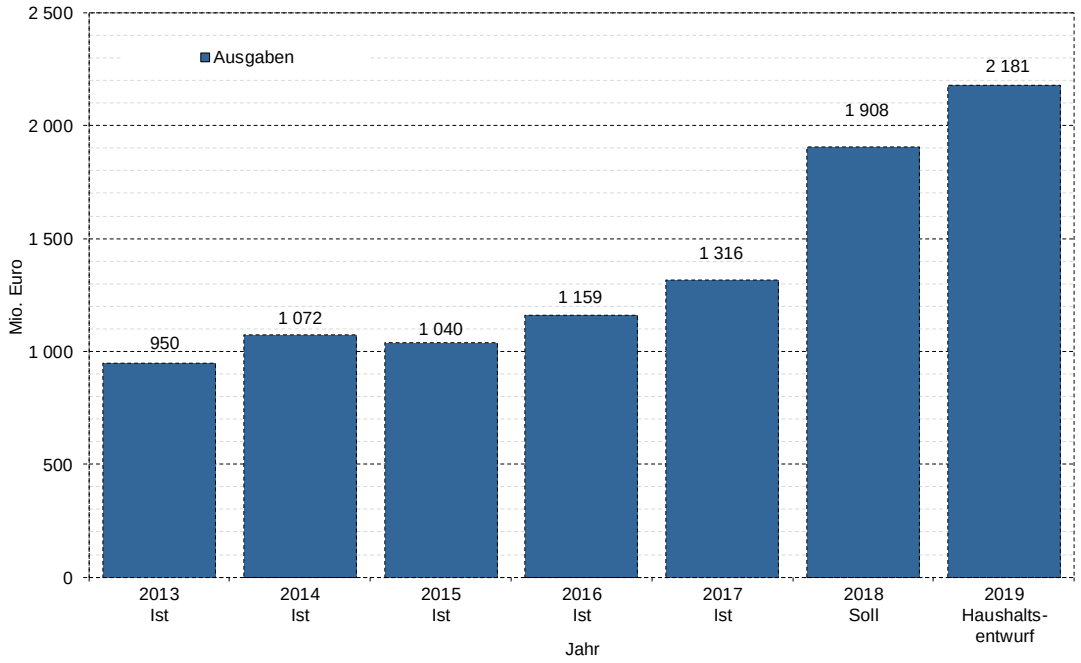

Quelle: Eigene Darstellung: Für die Jahre 2013 bis 2017: Haushaltsrechnung, davon für die Jahre 2014 bis 2017 bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen; für das Jahr 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Der geplante beträchtliche Anstieg des Programmhaushalts für die Jahre 2018 und 2019 ist weitestgehend auf die erheblichen Zuwächse bei der Veranschlagung von Mitteln für die Zwischen- und Endlagerung zurückzuführen (siehe Tabelle 1).

Das BMU gewährt im Umwelt-, Klima- und Naturschutz zahlreiche Zuwendungen zur Förderung von Projekten. Mit Verwaltungsaufgaben zur Durchführung dieser Fördermaßnahmen hat das Ressort weitestgehend Stellen außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung beauftragt, nämlich private Projektträger und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In geringem Umfang nehmen auch Behörden aus dem Geschäftsbereich des BMU und dem Geschäftsbereich anderer Ressorts Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Fördermaßnahmen wahr. Die privaten Projektträger und die KfW erhalten für ihre Aufgabenwahrnehmung Vergütungen, die das BMU aus den jeweiligen Titeln für die Fördermaßnahmen finanziert. Demzufolge verringern diese Vergütungen die verfügbaren Mittel für die eigentlichen Fördermaßnahmen. Die derzeit laufende

Prüfung des Bundesrechnungshofes zum Einsatz von Projektträgern im Geschäftsbereich des BMU befasst sich mit der Höhe und der Transparenz der Ausgaben für Projektträger. Sie stellt u. a. darauf ab, dass die den einzelnen Projektträgern bzw. der KfW zuzuordnenden Ist-Ausgaben aus den Programmtiteln die geeignete Bezugsgröße sind, um die Höhe der Projektträgerkosten zu überwachen und zu steuern. Die Stellungnahme des BMU steht noch aus.

2.1 Umweltschutz (Kapitel 1601)

Für das Jahr 2019 plant das BMU Ausgaben von 151,1 Mio. Euro für den Umweltschutz. Darüber hinaus sind in zehn weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts (ohne EKF) 7 Mrd. Euro für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung veranschlagt (Angabe auf Basis des Haushaltsentwurfs 2019).

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 sind 60,3 Mio. Euro für die Ressortforschung im Kapitel 1601 Titel 544 01 vorgesehen (56,4 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2018).

Das BMU plant im Haushaltsentwurf 2019 Ausgaben von 5 Mio. Euro für die im Jahr 2016 gestartete „Exportinitiative Umwelttechnologien" (Kapitel 1601 Titel 687 04). Mit der Durchführung dieses Programms hat es den Projektträger VDI/VDE – Innovation + Technik GmbH beauftragt.

Das BMU finanziert seit dem Jahr 2000 Ausgaben für die Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten (Kapitel 1601 Titel 687 87). Mit der verwaltungsmäßigen Durchführung und der fachlichen Begleitung der Beratungshilfe ist das UBA beauftragt. Die Prüfung des Titels durch den Bundesrechnungshof ist noch nicht abgeschlossen.

Wie im Bundeshaushalt 2018 sind im Haushaltsentwurf 2019 ebenfalls 25,4 Mio. Euro für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Inland eingeplant (Kapitel 1601 Titel 892 01). Mit der Durchführung dieses Programms ist die KfW beauftragt.

Wie alle Bundeshaushalte seit dem Jahr 2012 sieht auch der Haushaltsentwurf 2019 wieder 2,6 Mio. Euro für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland vor (Kapitel 1601 Titel 896 04). Das BMU

beabsichtigt mit diesem seit 20 Jahren laufenden Programm vorrangig investive Umweltschutzpilotprojekte in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den weiteren an die EU grenzenden Staaten zu fördern. Es hat auch hier die KfW mit der Durchführung des Programms beauftragt. Nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes aus seiner Prüfung zum Einsatz von Projektträgern im Geschäftsbereich des BMU (siehe Tz. 2) verausgabte das Ressort aus dem Titel in den Jahren 2012 bis 2017 lediglich rund 779 000 Euro (5 % der Summe der Titelansätze). Diese Ausgaben entfielen überwiegend auf die Vergütung der KfW, nicht auf konkrete Projekte, da die Abstimmung konkreter Projektvorschläge mit den Partnerressorts in den betroffenen Ländern aufwändig und zeitintensiv ist. Die Stellungnahme des BMU zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes steht noch aus.

2.2 Klimaschutz (Kapitel 1602 und EKF)

2.2.1 Nationale Klimaschutzziele und Nationale Klimaschutzinitiative

Nach den nationalen Klimaschutzzielen der Bundesregierung sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 auf einen Ausstoß von 751 Mio. t CO_2-Äquivalenten reduziert werden. Da die Bundesregierung im Jahr 2014 davon ausging, dass sie dieses Ziel voraussichtlich um 5 bis 8 % verfehlt, beschloss sie als konkretes Maßnahmenpaket das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz. In ihrem neuen Klimaschutzbericht 2017 räumt die Bundesregierung ein, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 nach aktuellen Schätzungen weiterhin lediglich um etwa 32 % gemindert werden können. Im Jahr 2014 betrugen die Treibhausgasemissionen in Deutschland 903 Mio. t CO_2-Äquivalente. Im Jahr 2017 lagen sie bei 905 Mio. t CO_2-Äquivalenten (Schätzung des Umweltbundesamtes). Trotz des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sind die Treibhausgasemissionen also im Zeitraum 2014 bis 2017 sogar leicht gestiegen.

Langfristiges Ziel der Bundesregierung ist die weitgehende Treibhausgasneutralität. Bis zum Jahr 2050 will sie die Treibhausgasemissionen deshalb um 80 bis 95 % verringern. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für die Zeit nach dem Jahr 2020 als inhaltliche Orientierung dienen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die Bundesregierung legt darin konkrete Ziele für

die Minderung von Treibhausgasemissionen in einzelnen Sektoren (z. B. Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr) bis zum Jahr 2030 fest.

Zu den staatlichen Klimaschutzinstrumenten zählen

- ökonomische Mechanismen (z. B. der Europäische Emissionshandel),
- Gesetze und Verordnungen sowie
- Zuwendungen (z. B. zur Finanzierung von Förderprogrammen oder Projekten).

Mit Zuwendungen finanziert das BMU in seiner Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI, Kapitel 1602 Titel 686 05 und Kapitel 6092 Titel 686 05) zahlreiche Klimaschutzprojekte. Kommunen, Verbraucher, Unternehmen sowie soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen können die Zuwendungen beantragen. Mit der Durchführung der Projektförderungen hat das BMU das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie zwei private Projektträger beauftragt. Zur NKI gehören

- Projektförderungen von Investitionen (z. B. Kälteanlagen oder dieselelektrische Hybridbusse) und
- nicht-investive Projektförderungen (Klimaschutzkonzepte, Stellen für Klimaschutzmanagement in Kommunen, innovative Klimaschutzprojekte wie Stromsparchecks in privaten Haushalten, Wettbewerbe).

Nach dem letzten Evaluierungsbericht zur NKI für den Förderzeitraum 2012 bis 2014 entfielen 76 % der eingesetzten Fördermittel auf investive und 24 % auf nicht-investive Projekte.

Das BMU beabsichtigt mit der NKI einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten. Nach Darstellung des BMU förderte es mit der NKI seit ihrem Beginn im Jahr 2008 bis zum Jahr 2017 mehr als 25 000 Projekte mit 790 Mio. Euro. In diesem Zeitraum verringerten sich die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 70 Mio. t von 975 auf geschätzte 905 Mio. t CO_2-Äquivalente. Die mit Mitteln der NKI geförderten investiven Projekte ermöglichten im gleichen Zeitraum eine Minderung von 0,6 Mio. t CO_2-Äquivalenten pro Jahr (Nettowirkung). Der Beitrag der aus der NKI geförderten Investitionen an den Treibhausgasminderungen betrug somit unter 1 %. Nach Angaben des BMU wurde im gleichen Zeitraum eine weitere Minderung

von 0,55 Mio. t CO_2-Äquivalenten pro Jahr durch die Förderung nicht-investiver Vorhaben angestoßen. Gemessen an den bereits realisierten und noch zu erbringenden Treibhausgasminderungen ist der bisherige Beitrag der NKI zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung gering.

Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 sieht insgesamt 320,3 Mio. Euro für die NKI vor, nämlich 56,5 Mio. Euro im Einzelplan 16 und 263,8 Mio. Euro im Einzelplan 60 (siehe Tz. 1.3). Im Bundeshaushalt 2018 sind 329,2 Mio. Euro für die NKI veranschlagt, davon 65,4 Mio. Euro im Einzelplan 16 und 263,8 Mio. Euro im Einzelplan 60. Im Jahr 2017 gab das BMU 44,1 Mio. Euro für die NKI aus dem Einzelplan 16 sowie 99,6 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60 aus, also insgesamt 143,8 Mio. Euro.

Der Bundesrechnungshof hat die parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2018 zum Anlass genommen, die Ausgaben für die NKI seit dem Jahr 2011 zu ermitteln und sie mit den veranschlagten Mitteln zu vergleichen. Er hat festgestellt, dass die Mittelabflüsse über den gesamten Zeitraum deutlich unter den veranschlagten Mitteln lagen. Im Zeitraum 2011 bis 2017 waren im Bundeshaushalt 1,5 Mrd. Euro für die NKI veranschlagt (468,3 Mio. Euro im Einzelplan 16, 150 Mio. Euro als Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) im Kapitel 6002 Titelgruppe 03 und 904,4 Mio. Euro im EKF). Das BMU gab von diesen Mitteln lediglich knapp über die Hälfte aus (840,8 Mio. Euro). Während der Mittelabfluss im Epl. 16 in diesem Zeitraum durchschnittlich 81 % der Ansätze betrug, waren es im EKF nur 51 %, bei den Zukunftsinvestitionen sogar weniger als 3 %.

Abbildung 4

Mittelabfluss für die Nationale Klimaschutzinitiative

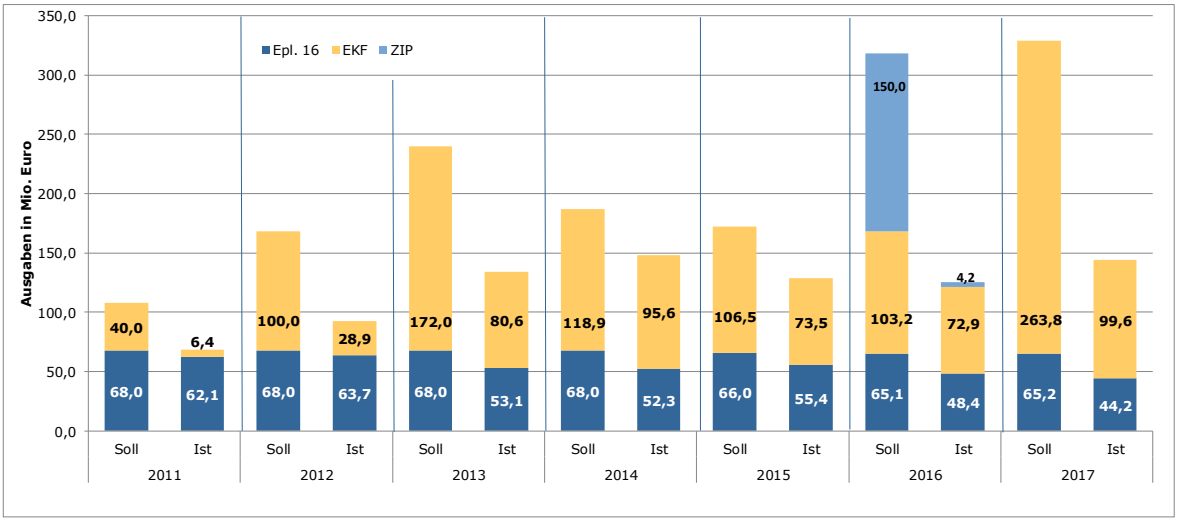

Quelle: Eigene Darstellung. Angaben des BMU, aus den Bundeshaushalten 2011 bis 2017 und den Haushaltsrechnungen 2016 und 2017.

Ebenfalls mit Zuwendungen aus zwei Titeln (Kapitel 1602 Titel 685 05 und Kapitel 6092 Titel 686 07) fördert das BMU Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Derzeit führt der Bundesrechnungshof eine Prüfung zu diesen Zuwendungen durch.

2.2.2 Internationale Klimaschutzinitiative

Aus Kapitel 1602 Titel 896 05 finanziert das BMU seit dem Jahr 2008 Klimaschutz- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Transformationsstaaten (Internationale Klimaschutzinitiative – IKI). Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 sieht bei diesem Titel Ausgaben von 456,8 Mio. Euro und damit eine deutliche Steigerung zum Bundeshaushalt 2018 (436,8 Mio. Euro) vor. Im Haushaltsjahr 2017 gab das BMU für die IKI 356,1 Mio. Euro aus.

Bei der Umsetzung der IKI wird das BMU derzeit von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt. Mit der Durchführung der einzelnen Projekte beauftragt das BMU verschiedene Organisationen. Über 80 % der Mittel fließen in Projekte, die die GIZ, die KfW und multilaterale Organisationen durchführen. Daneben gewährt das BMU auch Zuwendungen an Nichtregierungsorganisationen. Anhand der Zuwendungen an eine deutsche Nichtregierungsorganisation hat der Bundesrechnungshof

exemplarisch das Zuwendungsverfahren bei der IKI geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung hat das BMU zugesichert, die Bearbeitungsrückstände bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen der Zuwendungsempfänger umgehend abzubauen. Um die fristgerechte Prüfung der Verwendungsnachweise sicherzustellen, werde es ein Stichprobenverfahren einführen. Das BMU hat dieses Verfahren inzwischen mit dem Bundesrechnungshof abgestimmt. Außerdem will das BMU prüfen, ob es bestimmte Gruppen von Zuwendungsanträgen bilden kann, für die es künftig einheitliche Verwaltungskostenpauschalen festlegt.

Ab dem 1. Januar 2019 soll anstelle der GIZ die bundeseigene Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH das BMU bei der Umsetzung der IKI unterstützen. Das BMU begründete dies auch mit der Anzahl und Betreuungsintensität der Projekte, die es mit Zuwendungen fördert. Bereits in diesem Jahr änderte das BMU das Auswahlverfahren für Projekte der IKI. Künftig will es die Zahl der Projekte senken und in erster Linie großvolumige Verbundvorhaben fördern. In einem Verbundvorhaben sollen mehrere Akteure des Internationalen Klimaschutzes (Nichtregierungsorganisationen, KfW, GIZ, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, multilaterale Organisationen) gleichberechtigt zusammenarbeiten. Der Bundesrechnungshof hat dem BMU empfohlen, die Auswirkungen des geänderten Auswahlverfahrens auf die Aufgaben und den Ressourcenbedarf der ZUG zu ermitteln.

2.3 Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und anteilig Kapitel 1616)

2.3.1 Veranschlagung der Ausgaben im Bundeshaushalt

Erstmals im Bundeshaushalt 2018 wurden Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle veranschlagt (Kapitel 1603 Titel 891 02). Gemäß dem Haushaltsentwurf 2019 sind dafür Ausgaben von 401,7 Mio. Euro eingeplant. Dies ist eine Steigerung um 127,1 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 sind die Ausgaben des BMU für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht mehr in den Kapiteln 1615 (BfE, Haushaltsjahr 2017) oder 1616 (BfS, Haushaltsjahr 2016 und früher), sondern weitestgehend im Kapitel 1603 veranschlagt. Dort werden die Ausgaben für die Endlagerung und das Standortauswahlverfahren im

Titel 891 01 ausgewiesen. Hierunter fallen auch die Ausgaben für das Endlagerprojekt Konrad, die Stilllegungsprojekte Schachtanlage Asse II und Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben sowie für die Offenhaltung von Gorleben als Maßnahme nach dem Standortauswahlgesetz (nachfolgend als „Projekte" bezeichnet). Separate Titel für die einzelnen Projekte sind somit nicht mehr im Haushalt des BMU enthalten. Lediglich in den unverbindlichen Erläuterungen zu Titel 891 01 werden zu den einzelnen Projekten die Soll-Ansätze ausgebracht.

Im Haushaltsentwurf 2019 sind 578,4 Mio. Euro für die Endlagerung und das Standortauswahlverfahren veranschlagt. Dies ist eine Steigerung um 126,2 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018. Davon entfallen auf

- das Endlagerprojekt Konrad 300 Mio. Euro,
- die Stilllegung der Schachtanlage Asse II 160 Mio. Euro,
- die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben 49,8 Mio. Euro und
- das Projekt Gorleben 15 Mio. Euro.

Überdies werden auch weiterhin anteilige Personalausgaben für die Endlagerung in der Titelgruppe 02 im Kapitel 1616 des BfS veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind hierfür 16,5 Mio. Euro eingeplant (16,1 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2018).

Die nachfolgende Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Veränderungen bei der Veranschlagung der Ausgaben für die Entsorgung radioaktiver Abfälle seit dem Jahr 2016. Darin nicht berücksichtigt sind die Ausgaben des BMU für die Zuweisungen zum Salzgitterfonds (Kapitel 1603 Titel 686 01) mit 0,7 Mio. Euro pro Jahr und zum Assefonds (Kapitel 1603 Titel 686 03) mit einem jährlichen Ansatz von 3 Mio. Euro.

Abbildung 5

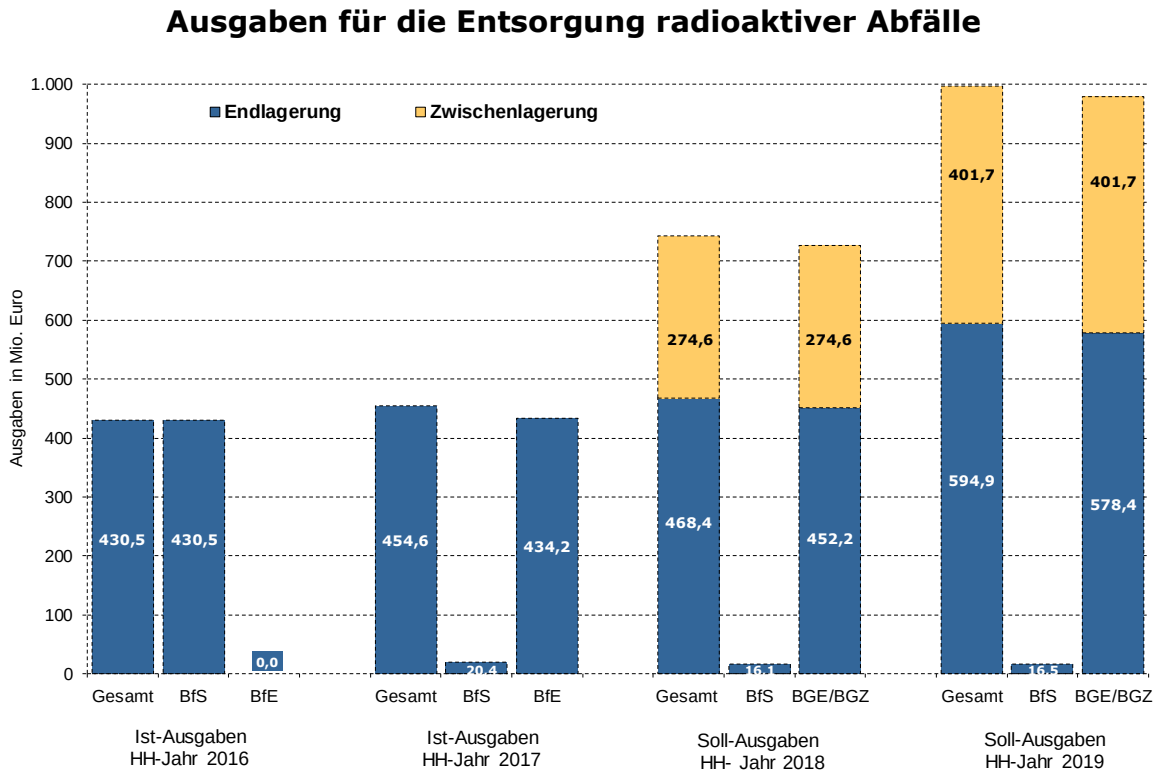

Erläuterungen:

Im Jahr 2016 entsprechen die Ist-Ausgaben BfS den Ausgaben aus Kapitel 1616 Titelgruppe 02 (ohne Zuweisungen zum Salzgitter- und Assefonds). Im Jahr 2017 entsprechen die Ist-Ausgaben BfS den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 1616 Titelgruppe 02, die Ist-Ausgaben BfE den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 1615 Titelgruppe 02 (ohne Zuweisungen zum Salzgitter- und Assefonds). In den Jahren 2018 und 2019 entsprechen die Soll-Ausgaben BfS den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 1616 Titelgruppe 02, die Soll-Ausgaben BGE/BGZ den veranschlagten Ausgaben bei Kapitel 1603 Titel 891 01 und 891 02.

Quelle: Eigene Darstellung. Zahlenangaben für das Jahr 2016 und 2017: Haushaltsrechnung; für 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

2.3.2 Organisation der Zwischen- und Endlagerung

Der Bund übernahm am 1. August 2017 sämtliche Geschäftsanteile an der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) ohne Zahlung eines Kaufpreises. Organe der BGZ sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Mit der Übernahme erwarb der Bund mittelbar auch sämtliche Anteile an den Zwischenlagergesellschaften Ahaus und Gorleben, deren Alleingesellschafterin jeweils die BGZ ist. Anfang 2019 werden die zwölf dezentralen Zwischenlager an den Kernkraftwerkstandorten in die Zuständigkeit der BGZ übergehen. Bis zum Jahr 2020 wird die BGZ auch die Verantwortung für die zwölf Lager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus dem Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke übernehmen. Das BMU wird der BGZ die Aufwendungen für die Zwischenlagerung aus dem Einzelplan 16 erstatten (siehe

Tz. 2.3.3). Ende 2017 schloss der Bundesrechnungshof mit der BGZ eine Vereinbarung, dass er ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung prüfen darf.

Der Bund ist für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Anlagen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle verantwortlich. Außerdem soll er über ein Auswahlverfahren den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ermitteln (Standortauswahlverfahren).

Die im Jahr 2016 gegründete Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist seit April 2017 anstelle des BfS Bauherrin und Betreiberin der Endlager des Bundes. Sie ist zugleich Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren. Der Bund ist Alleingesellschafter der BGE. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Ende 2017 wurde die BGE mit der Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II (Asse-GmbH) und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) verschmolzen. Damit ist auch das bisher bei diesen beiden Gesellschaften beschäftigte Personal auf die BGE übergegangen. Außerdem ist für die BGE auch das ehemalige für die Endlagerung zuständige Fachpersonal aus dem BfS im Wege der Personalgestellung und Zuweisung tätig. Die hieraus resultierenden Personalausgaben werden aus Kapitel 1616 Titelgruppe 02 finanziert (siehe Tz. 2.3.1). Im Jahr 2017 schloss der Bundesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung mit der BGE. Danach darf er die Haushalts- und Wirtschaftsführung der BGE prüfen.

Mit der Neuorganisation der Endlagerung wurde außerdem festgelegt, dass das neu gegründete BfE die atomrechtliche Aufsicht über die Endlager des Bundes und die Schachtanlage Asse II ausübt.

2.3.3 Einnahmen aus der Zwischen- und Endlagerung

Seit dem Jahr 2017 ist der Bund allein für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität in Deutschland verantwortlich. Zu diesem Zweck zahlten die Kernkraftwerksbetreiber rund 24,1 Mrd. Euro in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung. Der Fonds ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Aus dem Fonds werden vor allem der Aufwand des Bundes für das Endlagerprojekt Konrad, das Standortauswahlverfahren und die Zwischenlagerung erstattet, sofern sich der Aufwand auf Abfälle der Kernkraftwerksbetreiber bezieht. Die

Erstattungen werden seither im Einzelplan 16 vereinnahmt.

Im Zusammenhang mit der Zwischen- und Endlagerung erzielt der Bund zurzeit folgende Einnahmen:

- Der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung hat dem Bund die Kosten für die Zwischenlagerung der Abfälle der Kernkraftwerksbetreiber zu erstatten.
- Die Abfallverursacher haben Vorausleistungen an den Bund für die Errichtung des Endlager Konrads nach der Endlagervorausleistungsverordnung zu bezahlen. Handelt es sich um radioaktive Abfälle der Kernkraftwerksbetreiber, zahlt anstelle der Kernkraftwerksbetreiber der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung die Vorausleistungen.
- Außerdem haben die Abfallverursacher Umlagen nach dem Standortauswahlgesetz zu entrichten. Auch diese Zahlungen an das BMU leistet für die Kernkraftwerksbetreiber der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 geht die Bundesregierung von 765,4 Mio. Euro Einnahmen aus. Davon entfallen 401,7 Mio. Euro auf die Zwischenlagerung, 307,7 Mio. Euro auf die Endlagerung und 55,3 Mio. Euro auf das Standortauswahlverfahren.

2.3.4 Projekte der Endlagerung und des Standortauswahlverfahrens

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 sind insgesamt 524,8 Mio. Euro für die vier Projekte (Schacht Konrad, Asse II, Morsleben und Gorleben) vorgesehen (418,4 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2018). Im Jahr 2017 gab das BMU 398,9 Mio. Euro für diese Projekte aus. Zu den Projekten ist Folgendes anzumerken:

- Umbau von Schacht Konrad seit dem Jahr 2008 zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle: Für das Jahr 2019 sind Ausgaben von 300 Mio. Euro vorgesehen. Der Ansatz im Bundeshaushalt 2018 beträgt 249,2 Mio. Euro. Die bisherigen Ausgaben seit dem Jahr 2008 für die Errichtung beliefen sich bis Ende 2017 auf 1,5 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 gab der Bund 219,6 Mio. Euro aus.

Infolge einer Prüfung des Bundesrechnungshofes hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das BMU aufgefordert dafür zu sorgen, dass die BGE eine belastbare Prognose zum Fertigstellungstermin und zu den Gesamtkosten des Endlagers Konrad erstellt. Mittlerweile räumte das BMU ein, dass sich die Inbetriebnahme des Endlagers um weitere viereinhalb Jahre auf das Jahr 2027 verzögern wird. Eine Schätzung der Gesamtkosten, die auch die Auswirkungen der verzögerten Inbetriebnahme auf Kosten für die Zwischenlagerung einbezieht, liegt bisher noch nicht vor. Als weitere Reaktion auf die Prüfung des Bundesrechnungshofes legte das BMU inzwischen ein Finanzstatut für die BGE vor. Dieses regelt u. a., wie die BGE ihren Wirtschaftsplan aufstellen, ausführen und die Haushaltsmittel des Bundes bewirtschaften soll.

- Stilllegung der Schachtanlage Asse II: Gemäß den Erläuterungen beim Titel 891 01 sind für das Jahr 2019 Ausgaben von 160 Mio. Euro vorgesehen. Ein erheblicher Teil der Mittel ist für den Offenhaltungsbetrieb sowie Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen eingeplant. Für das Jahr 2018 sind 109,4 Mio. Euro für das Projekt eingeplant. Die Ausgaben seit dem Jahr 2009 (Übergang der Zuständigkeit für das Projekt auf das BMU) beliefen sich bis Ende 2017 auf 0,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 gab der Bund 113,7 Mio. Euro für die Schachtanlage Asse II aus.
- Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben nach einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren: Für das Jahr 2019 sind – wie im Bundeshaushalt 2018 – Ausgaben von 49,8 Mio. Euro vorgesehen. Die bisherigen Ausgaben beliefen sich bis Ende 2017 auf 1,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 wurden für das Endlager 41,2 Mio. Euro ausgegeben.
- Projekt Gorleben: Der Salzstock Gorleben wird derzeit lediglich offen gehalten. Für das Jahr 2019 sind Ausgaben von 15 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2018 sind im Bundeshaushalt 10 Mio. Euro veranschlagt. Die bisherigen Ausgaben beliefen sich bis Ende 2017 auf 1,8 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 wurden für das Projekt Gorleben 24,4 Mio. Euro ausgegeben.

2.4 Naturschutz (Kapitel 1604)

Für den Naturschutz sind 93,1 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehen (76,4 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2018). Für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Kapitel 1604 Titel 685 01) will die Bundesregierung

30 Mio. Euro bereitstellen. Die aktuelle Förderrichtlinie trat dieses Jahr in Kraft. Mit dem Programm will das BMU vor allem den Schutz von Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, Hotspots biologischer Vielfalt und die Sicherung von Ökosystemdienstleistungen fördern. Für das Programm ist das BfN zuständig. Mit der Durchführung hat es den Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. beauftragt. Weitere Ausgabenschwerpunkte im Naturschutz sollen – wie in den Vorjahren – auf der Ressortforschung (Kapitel 1604 Titel 544 01) mit 16,3 Mio. Euro und den Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Kapitel 1604 Titel 882 01) mit 14 Mio. Euro liegen.

2.5 Verwaltungsausgaben (Kapitel 1611 – 1615, Kapitel 1616 anteilig)

Die Kapitel 1611 bis 1616 enthalten – abgesehen von bestimmten Ausgaben für die Endlagerung (siehe Tz. 2.3.1) und die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen – die Verwaltungsausgaben des BMU und seiner nachgeordneten Behörden. Zu diesen Verwaltungsausgaben zählen Personalausgaben zuzüglich Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten und Zuweisungen an den Versorgungsfonds, sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Investitionen. Im Haushaltsentwurf 2019 sieht die Bundesregierung 437,4 Mio. Euro Verwaltungsausgaben im Einzelplan 16 vor. Im Jahr 2018 sind es 404,8 Mio. Euro. Im Jahr 2017 gab das BMU 515,7 Mio. Euro für Verwaltungszwecke aus. Die im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2017 deutlich geringere Veranschlagung von Verwaltungsausgaben im Bundeshaushalt 2018 beruht vor allem auf dem verkleinerten Ressortzuschnitt des BMU.

Der Bundesrechnungshof hat Prüfungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des BMU und seiner nachgeordneten Behörden durchgeführt:

- Der Bundesrechnungshof hat untersucht, wie das BMU die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung umsetzt. Nach seinen Feststellungen hatte das BMU keine ausreichenden organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen, um eine angemessene Korruptionsprävention zu gewährleisten. Das BMU hat zu der Prüfungsmitteilung ausführlich Stellung genommen und verschiedenen Aussagen des Bundesrechnungshofes widersprochen. Es hat zugesichert,

einigen Beanstandungen des Bundesrechnungshofs abzuhelfen. Es werde die Leitung des für Korruptionsprävention zuständigen Referats kurzfristig besetzen, sodass auch zeitnah eine Ansprechperson für Korruptionsprävention benannt werde. Nach Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie zur Korruptionsprävention werde es eine neue Gefährdungs- und Risikoanalyse starten und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes berücksichtigen. Das BMU sei außerdem bemüht, die Zahl der internen Umsetzungen noch zu erhöhen. Der Bundesrechnungshof hat dem BMU empfohlen, angemessene Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, falls eine solche Personalrotation nicht möglich ist. Abweichend von der Auffassung des BMU hält er es nach wie vor für sinnvoll, die Aufgaben Korruptionsprävention und Innenrevision in unterschiedlichen Arbeitseinheiten wahrnehmen zu lassen.

- Der Bundesrechnungshof hat die Ausgaben des BMU für seinen Geschäftsbedarf (Kapitel 1612 Titel 511 01) geprüft. Er stellte fest, dass das BMU eine beträchtliche Anzahl von Auszahlungen falsch auf diesen Titel verbucht hatte. Ferner belegte das BMU mehrfach nicht ausreichend, ob Beschaffungen notwendig und wirtschaftlich waren. Außerdem stellte der Bundesrechnungshof fest, dass das BMU seinen Bestand an Kunstgegenständen nur unvollständig erfasste und kontrollierte. Das BMU hat die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes anerkannt. Es hat zugesichert, die entsprechenden Bestimmungen künftig einzuhalten.

3 Ausblick und Risiken

Der aktuelle Finanzplan der Bundesregierung geht von lediglich geringen Schwankungen bei den Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 16 in den Jahren 2020 bis 2022 aus (siehe Abbildung 6). Risiken im Einzelplan 16 für künftige Haushaltsjahre ergeben sich vor allem aus den Aufgaben des Bundes bei der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der ohnehin schon hohe Anteil der entsprechenden Ausgaben an den Gesamtausgaben aus dem Einzelplan (zurzeit mehr als ein Drittel) weiter ansteigt.

Abbildung 6

Finanzplanung im Einzelplan 16 bis zum Jahr 2022

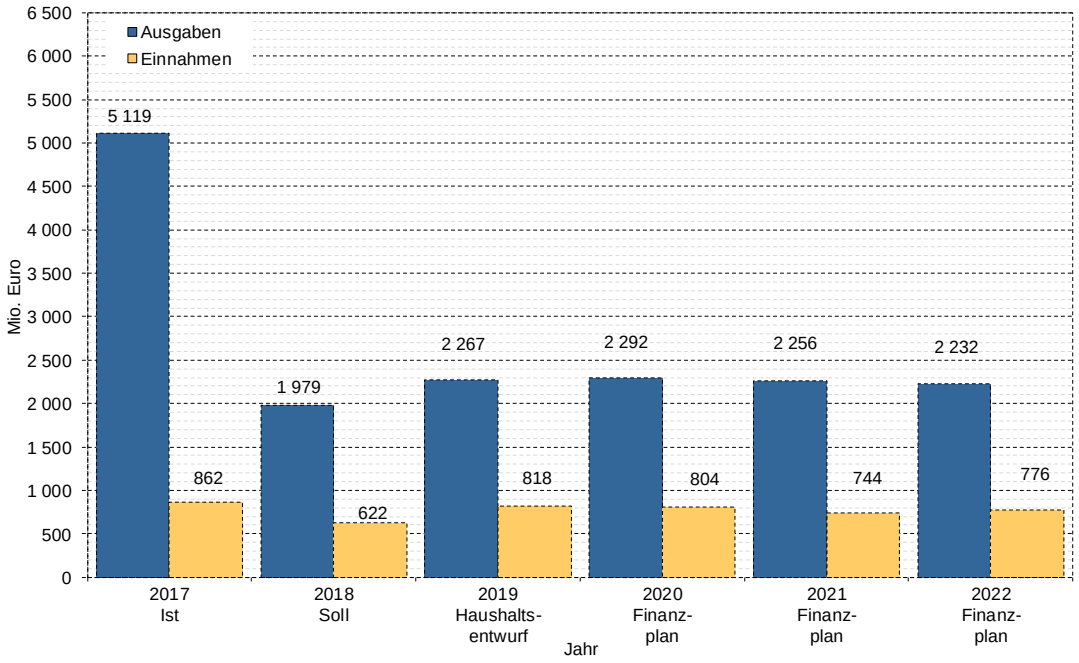

Quelle: Eigene Darstellung. Zahlenangaben für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung (bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen); für das Jahr 2018: Bundeshaushalt; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf; für die Jahre 2020 bis 2022: Finanzplan des Bundes.

Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass sich die Verzögerung der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad auf die Ausgaben des Bundes für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle auswirken wird. Dies betrifft sowohl die Abfälle der Kernkraftwerksbetreiber als auch diejenigen aus den nuklearen Versuchsanlagen des Bundes.

Die Neuorganisation der Endlagerung mit der Aufgabentrennung von Aufsicht und Betreiberfunktion auf zwei verschiedene Akteure (BfE und BGE) sowie der Fusion von DBE und Asse-GmbH auf die BGE bietet Chancen für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Dies hängt aber nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes vor allem davon ab, inwieweit es der BGE gelingt, die Beschäftigten aus DBE, Asse-GmbH und aus dem BfS (siehe Tz. 2.3.2) in das Unternehmen zu integrieren und eine effiziente Organisation zu schaffen.

Reinert Schmidt-Wegner